

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 14.10.2011

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 21. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 11.10.2011****öffentlich****5.3 Vorschlag des Kölner Architekten Hartmut Gruhl zur Bebauung entlang
der Siegburger Straße in Köln-Deutz
3172/2011**

Beigeordneter Streitberger verliest ein Schreiben des Architekten Gruhl vom 05.10.2011, welches der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist. Darin wirbt Architekt Gruhl noch einmal nachhaltig für das Projekt und erklärt unter anderem, bereits 80 % der betroffenen Eigentümer hätten sich bereits für die Realisierung ausgesprochen.

Vorsitzender Klipper zeigt sich verärgert darüber, dass dieses Schreiben den Fraktionen nicht vorab zur Kenntnis gegeben worden sei. Im Übrigen spreche seine Fraktion sich für die Alternative 2 aus. Er wolle verhindern, dass in den nächsten 10 bis 15 eine „Zahnlückensituation“ entstehe. Bevor dieses Projekt in Angriff genommen werde, müsse erst ein Gesamtkonzept mit Einwilligung aller Eigentümer vorliegen. Bloße Absichtserklärungen reichten ihm nicht aus.

RM Zimmermann hält das Projekt in der Sache für eine gute Idee. Die betroffenen Eigentümer gewännen finanzielle Vorteile und die Stadt bekäme 7.500 qm neuen Wohnraum in exponierter Lage. Die Nachteile seien bereits von Herrn Klipper genannt worden. Insofern tendiere auch die SPD-Fraktion zu der Beschlussalternative 2.

RM Moritz erklärt, sie habe sich ursprünglich dem Hauptvorschlag der Verwaltung anschließen wollen, könne aber auch den Mehrheitswillen mittragen. Im Grunde halte sie es für städtebaulich verträglich, die Häuser an dieser Stelle um zwei Etagen aufzustocken. Allerdings dürfe dies nicht dem Gusto der verschiedenen Eigentümer überlassen werden. Ziel sei die Schaffung einer homogenen Bebauung. Sie gebe jedoch zu bedenken, dass bei Verfolgung der Alternative 2, in welcher alle Eigentü-

mer sich innerhalb einer bestimmten Zeit mit der Veränderung verbindlich einverstanden erklären müssten, das Projekt kaum realisierbar sei.

RM Sterck ist der Ansicht, dass sofern die Weiterverfolgung des Projektes gewünscht sei, dies entsprechend formuliert werden müsse. Alternative 2 sei im Prinzip eine klare Ablehnung. Stolperstein sei sicherlich die Forderung, alle Eigentümer zu verpflichten. Er regt an zu überlegen, ob von dieser Restriktive abgelassen werden könne. Möglicherweise reichten ja auch 80 oder 90 Prozent um trotzdem eine deutliche Aufwertung des Stadtbildes zu erhalten.

RM Uckermann erklärt, er werde sich bei der Abstimmung enthalten, weil er zunächst die Beratung in der Bezirksvertretung abwarten wolle.

SE Dr. Soénius hält das Vorhaben für eine enorme städtebauliche Aufwertung von dem er sich zudem erhoffe, dass dies ein Anreiz darstellen könnte, die Gesamtsituation dort zu verbessern. Er unterstütze daher ausdrücklich den Vorschlag des Herrn Sterck, die Prozentzahlen zu überdenken.

RM Zimmermann stimmt den Ausführungen seines Vorredners im Grunde zu; allerdings sollte die Zielsetzung so hoch wie möglich angesiedelt werden. Er wolle aber noch auf ein anderes Problem aufmerksam machen, und zwar betreffe dieses die Wohnhäuser hinter der ersten Reihe zum Rhein, welche durch die Aufstockung der vorstehenden Häuser massiv betroffen wären. Er fürchte, es werde schwierig werden, hier einen Ausgleich aller Interessen schaffen zu können. Dennoch wolle er sich die Chance auf Realisierung des Projekts offen halten.

Beigeordneter Streitberger bestätigt, insbesondere mit Blick auf die Problematik der Hinterlieger sei die Verwaltung zu der Entscheidung gelangt, dass in jedem Falle ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Anschließend geht er noch kurz auf die Folgen der verschiedenen Beschlussalternativen ein. Er macht deutlich, dass es bei Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes rechtlich nicht möglich sei, hier eine andere Quote als 100 % festzusetzen. Denkbar sei allenfalls, für verschiedene Abschnitte jeweils eigene vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen.

Vorsitzender Klipper stellt den Verweisungsbeschluss mit der Empfehlung, Alternative 2 zu bevorzugen, zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage **mit der Empfehlung, der Beschlussvariante 2 zu folgen**, zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von pro Köln.